

Vorlage F9/2025 2. Ergänzung

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Gemeindevertretung	06.02.2025	1					

Großenlüder, den 06.02.2025, 01.0202.00.01.02, Haushaltsplanung 2025/8 Haushaltsgenehmigung	Bürgermeister:
--	----------------

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Großenlüder

Erläuterung:

Die Ortsbeiratssitzungen finden in dem Zeitraum vom 14. Januar 2025 bis 29. Januar 2025 statt. Da die Unterlagen für die Gemeindevertreterversammlung bereits am 22. Januar 2025 versandt werden, informieren wir anlässlich der Ausschusssitzungen am 03. und 04. Februar 2025 sowie der Gemeindevertreterversammlung am 06. Februar 2025 über die entsprechenden Ergebnisse.

1. Großenlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 21.01.2025
Der Ortsbeirat Großenlüder stimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zu.
2. Bimbach
Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2025
Der Ortsbeirat Bimbach stimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zu.
3. Müs
Sitzung des Ortsbeirates am 21.01.2025
Der Ortsbeirat Müs nimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis.
Folgende Maßnahme solle in die künftige Haushaltsplanung mit aufgenommen werden:
Sportlerheim Müs: Erneuerung der in die Jahre gekommenen Holzfenster in 2025
4. Kleinlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 20.01.2025
Der Ortsbeirat Kleinlüder nimmt den vorgelegten Entwurf zustimmend zur Kenntnis.
5. Uffhausen
Sitzung des Ortsbeirates am 07.01.2025
Der Ortsbeirat Uffhausen stimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zu.
6. Eichenau
Sitzung des Ortsbeirates am 29.01.2025
Der Ortsbeirat Eichenau nimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis.

7. Lütterz
Sitzung des Ortsbeirates am 14.01.2025
Der Ortsbeirat Lütterz stimmt den vorgelegten Haushalt und dem Entwurf der Haushaltssatzung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großenlüder für das Haushaltsjahr 2025:

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenlüder für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.151.968,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.930.100,00 EUR
mit einem Saldo von	-778.132,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	600,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	600,00 EUR
mit einem Fehlbetrag von	777.532,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-85.954,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.377.875,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.709.800,00 EUR

mit einem Saldo von	-3.331.925,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.000.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	399.683,00 EUR
mit einem Saldo von	600.317,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	2.817.562,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt. Die Aufnahme des festgesetzten Kreditbetrages wird dem Gemeindevorstand übertragen.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.592.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Erheblichkeitsgrenze für die Bewilligung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Die Befugnis zur Bewilligung geringfügiger Überschreitungen wird bis zur Höhe von 2.000 EUR dem Bürgermeister übertragen.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
 Finanzierung der Maßnahme:
 Jährliche Folgekosten: €
 Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					